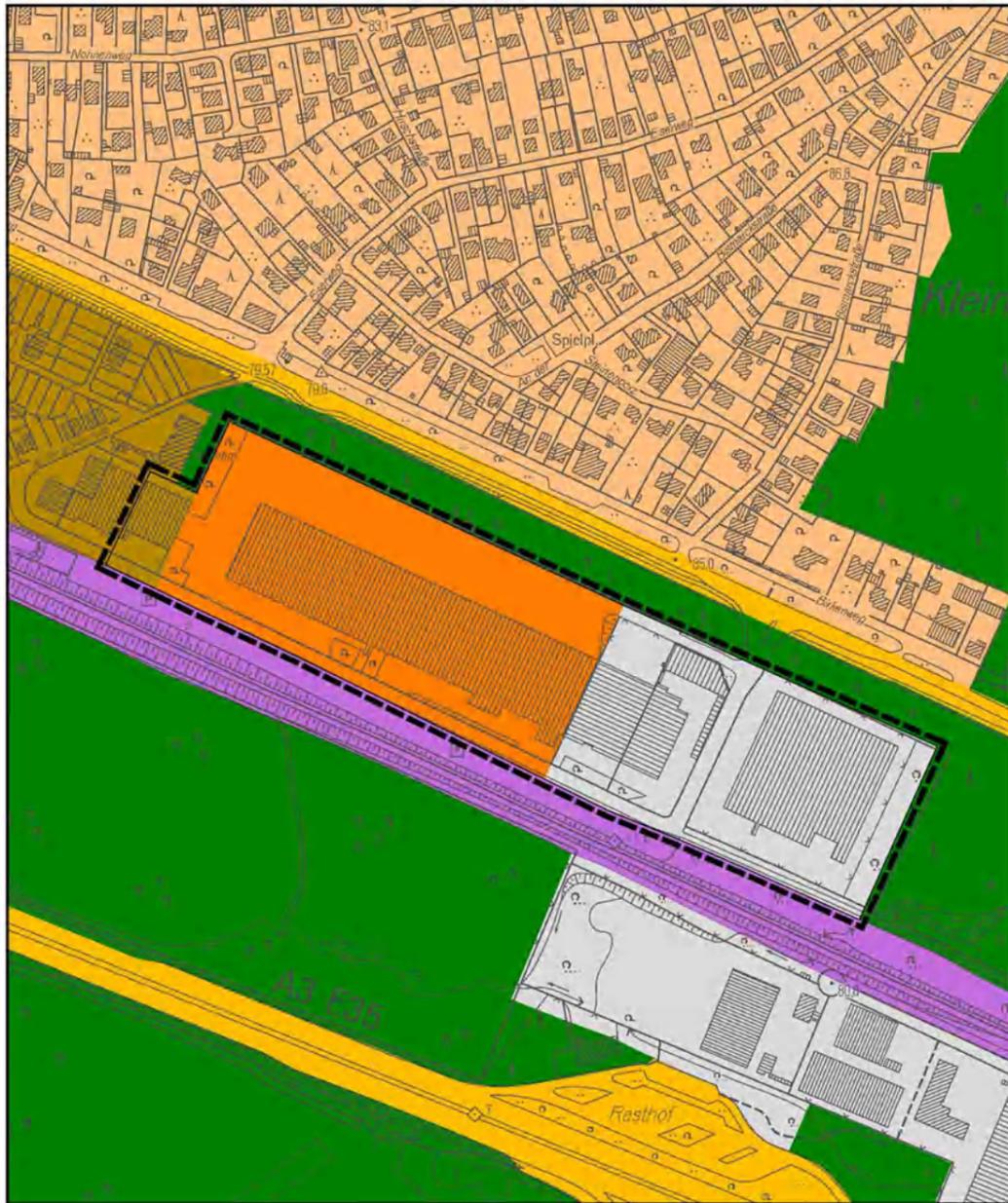
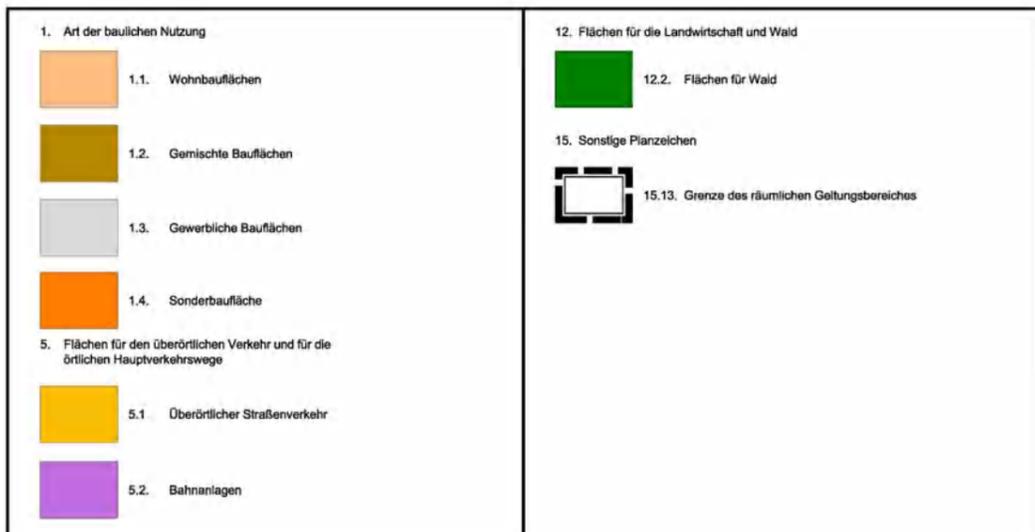


bisher rechtskräftiger FNP



29. FNP Änderung



Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Rösrath, den

Siegel

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit von..... bis einschließlich durchgeführt. Die von der Planung betroffenen Behörden sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben von zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rösrath, den

Siegel

Bürgermeister

Der Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Rösrath, den

Siegel

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Rösrath hat die Anregungen gem. 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Rösrath, den

Siegel

Bürgermeister

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom (AZ:) genehmigt worden.

Köln, den

Siegel

Bezirksregierung Köln

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsbüchlich erfolgt.

Rösrath, den

Siegel

Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urkundenplan.

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit dem Urkundenplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Rösrath, den

Siegel

Bürgermeister



stadt
RÖSRATH

Flächennutzungsplan

29. Änderung Rösrather Möbelzentrum

Maßstab 1 : 5.000

Stand: Februar 2011

Bearbeitung: FB 4 / fu

©DGK5, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer-Kreis, 2006

